

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2018

ANLAGE 1

Aktivseite

	31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	35.117,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	291.158,00	313.674,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.530,39	269.927,05
	511.688,39	583.601,05
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.429,59	2.429,59
	549.234,98	586.030,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	191.213,71	114.058,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.129,14	31.956,89
3. Sonstige Vermögensgegenstände	102.909,38	161.224,23
	296.252,23	307.239,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	608.662,45	373.736,15
	904.914,68	680.976,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.079,98	8.661,21
	1.489.229,64	1.275.667,86

Passivseite

	31.12.2018	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	712.326,06	712.326,06
III. Gewinnvortrag	19.299,21	-103.582,24
IV. Jahresüberschuss	111.652,31	122.881,45
	868.277,58	756.625,27
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.500,00	20.441,86
2. Sonstige Rückstellungen	185.000,00	121.193,00
	187.500,00	141.634,86
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	84.515,57 EUR 84.515,57	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	318.099,87 EUR 318.099,87	317.212,41 (317.212,41)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	29.336,62 EUR 23.144,16 EUR 29.336,62	58.995,32 (58.241,99) (58.995,32)
	431.952,06	376.207,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.500,00	1.200,00
	1.489.229,64	1.275.667,86

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	01.01.2018 - 31.12.2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.330.353,58	1.191.424,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.396.972,01	2.237.109,13
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.727.325,59	3.428.533,65
		2.112.717,33	2.172.661,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	784.082,47		660.913,07
b) Soziale Abgaben	313.177,56		110.141,19
		1.097.260,03	771.054,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.025,61	82.223,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		305.805,82	279.155,94
		114.516,80	123.438,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		240,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		37,56	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.509,93	0,00
10. Sonstige Steuern		-557,00	-557,00
11. Jahresüberschuss		111.652,31	122.881,45

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 4344 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert bewertet.

Als aktiver bzw. passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 2 Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 32).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalverpflichtungen mit TEUR 169 (Vorjahr TEUR 112), ausstehende Rechnungen mit TEUR 6 (Vorjahr TEUR 1) sowie Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 11 (Vorjahr TEUR 8) berücksichtigt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Eintrittsgelder mit TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 242), Stand- und Teilnahmegebühren mit TEUR 588 (Vorjahr: TEUR 615), Erträge aus Sponsoring mit TEUR 192 (Vorjahr TEUR 185), Erträge aus Vermietung und Verpachtung mit TEUR 111 (Vorjahr TEUR 99) sowie Vermietung von Inventar mit TEUR 27 (Vorjahr TEUR 38) und übrige Leistungen mit TEUR 26 (Vorjahr TEUR 12).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemietete Immobilie Kulturzentrum Halle neun besteht ein Mietvertrag bis Ende 2019 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 9. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr.

Für die angemieteten Büroräume in der Ziegelbräustraße 7 besteht ein Mietvertrag bis 31.05.2022 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 4 sowie ein Mietvertrag bis 30.09.2023 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 1

Für die angemieteten Lagerräume in der Peisserstraße 3 besteht ein Mietvertrag bis 31.12.2021 mit einer monatlich zu zahlenden Miete von TEUR 2.

Für die Kleinkunstabühne Neue Welt in der Griesmühlstraße 12 / Griesbadgasse 7 besteht ein Pachtvertrag bis 31.10.2028 mit einer monatlich zu zahlenden Pacht von TEUR 4.

Mitarbeiterzahl

Neben der Geschäftsführung waren in der Gesellschaft durchschnittlich 17 Mitarbeiter tätig.

Anteilsbesitz

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt:

Anteil am Kapital in %: 81,92

Eigenkapital in TEUR: 36

Ergebnis in TEUR: 20

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 6.900 EUR vereinbart und zurückgestellt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Stellvertretender Vorsitzender:

Albert Wittmann

berufsmäßiger Bürgermeister

Eva-Maria Atzerodt

Stadträtin, Studiendirektorin und Schulmusikerin

Dr. Dorothea Deneke-Stoll

Stadträtin, Amtsgerichtsdirektorin

Konrad Ettl

Stadtrat, Finanzwirt

Prof. Dr. Joachim Genosko

Stadtrat, Universitätsprofessor

Barbara Leininger

Stadträtin, Oberstudienrätin

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Geschäftsführer des Betriebsrats der AUDI AG

Georg Niedermeier

Stadtrat, Lehrer im Ruhestand

Peter Springl

Stadtrat, Dipl. Ing. (FH) für Versorgungstechnik

Petra Volkwein

Stadträtin, Hausfrau

Simone Vosswinkel

Stadträtin, PR-Referentin

Dr. Gerd Werding

Stadtrat, Rentner

Geschäftsführung

Wirtschaftsingenieur Tobias Klein

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 111.652,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, den 31.03.2019

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	36.328,77	0,00	0,00	36.328,77	0,00	1.211,77	0,00	0,00	1.211,77	35.117,00	0,00
	0,00	36.328,77	0,00	0,00	36.328,77	0,00	1.211,77	0,00	0,00	1.211,77	35.117,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>												
1. Technische Anlagen und Maschinen	367.446,14	4.799,69	0,00	0,00	372.245,83	53.772,14	27.315,69	0,00	0,00	81.087,83	291.158,00	313.674,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	328.570,78	21.753,14	3.172,66	0,00	347.151,26	58.643,73	67.977,14	0,00	0,00	126.620,87	220.530,39	269.927,05
	696.016,92	26.552,83	3.172,66	0,00	719.397,09	112.415,87	95.292,83	0,00	0,00	207.708,70	511.688,39	583.601,05
<u>III. Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.429,59	0,00	0,00	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59	2.429,59
	2.429,59	0,00	0,00	0,00	2.429,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.429,59	2.429,59
	698.446,51	62.881,60	3.172,66	0,00	758.155,45	112.415,87	96.504,60	0,00	0,00	208.920,47	549.234,98	586.030,64

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt Ingolstadt hat ihre Anfang 2016 errichtete Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH mit der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen betraut. Die wahrzunehmende Aufgabe umfasst die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, geschichtlichem oder künstlerischem Hintergrund durch. Im Wesentlichen sind dies Feste und Märkte (z.B. Volksfeste, Christkindlmarkt, Fest der Kulturen, Bürgerfest, Herzogsfest, Fest zum reinen Bier), kulturelle Festivals und Reihen (z.B. Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsclassik) und weitere kulturelle Einzelveranstaltungen (z.B. Volkstanzabend, Volksmusikabend, Musik aus Alt-Ingolstadt, Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Darüber hinaus ist die Gesellschaft Betreiberin des Kulturzentrums „neun“.

Zum 01.11.2018 wurde die Geschäftstätigkeit mit der Übernahme der Kabaretttage und des Bluesfests sowie der Anmietung der Kleinkunsthöhne Neue Welt nochmalig erweitert.

Die operative Veranstaltungsorganisation gliedert sich in folgende drei Bereiche.

Der Bereich „Kulturzentrum neun & Neue Welt“ konzentriert sich auf den Betrieb des Kulturzentrums und der Kleinkunsthöhne Neue Welt. Dazu gehört auf der einen Seite die Konzeption und Organisation von eigenen kulturellen Veranstaltungen und auf der anderen Seite die Vermietung der Veranstaltungsstätten an externe Veranstalter zur Auslastung und zur Erlösgenerierung.

Der Bereich „Feste & Märkte“ befasst sich mit den großen, meist mehrtägigen Outdoor-Veranstaltungen. Dies sind neben den Volksfesten und dem Christkindlmarkt weitere Feste wie z.B. Fest zum reinen Bier, Bürgerfest, Fest d. Kulturen oder Afrikafest.

Der dritte Bereich, „Veranstaltungen und Festivals“, ist für kulturelle Einzelveranstaltungen, Reihen oder Festivals verantwortlich. Diese sind zumeist Indoor-Veranstaltungen. Als Beispiele können hier Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsclassik und Einzelveranstaltungen wie Weihnachtskonzert am Westfriedhof genannt werden.

Die Gesellschaft hält zudem 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, die von der Stadt Ingolstadt mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut wurde.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturellen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen, Nutzungsentgelten, Teilnahmeentgelten oder Standgebühren kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten erhält die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes fest. Im Wirtschaftsplan werden auch Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Die endgültigen Ausgleichszahlungen, die der Stadtrat mit der Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verursachten Kosten nach Abzug der dabei erzielten Erlöse und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals abzudecken.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Bereich der Feste & Märkte fanden in 2018 acht große Outdoor-Veranstaltungen statt.

Die Outdoor-Saison begann mit dem Fest zum reinen Bier von 27. – 29. April. Insgesamt fanden ca. 25.000 Besucher den Weg auf das Veranstaltungsgelände rund um den Hohe-Schul-Platz.

Die beiden Volksfeste fanden von 18. Mai bis 27. Mai und von 28. September bis 07. Oktober statt. Das Pfingstvolksfest zog dabei ca. 230.000 und das Herbstfest ca. 210.000 Besucher an.

Das Afrikafest am Rathausplatz besuchten am 30. Juni ca. 5.000 Menschen.

Das Fest der Kulturen wurde wieder im Klenzepark auf dem Gelände neben der Donaubühne auf die Beine gestellt. Dort fanden sich am 20. und 21. Juli zusammen ca. 5.000 Besucher ein.

Das besondere Highlight bei den Großveranstaltungen war 2018 das Herzogsfest an den Tagen von 06. – 08. Juli. Es fand im Umfeld des Neuen Schlosses in Ingolstadt statt und zog insgesamt 30.000 Menschen an.

Am 01. und 02. September fand das KultURIG-Festival statt, erstmals im Bauerngerätemuseum im Ingolstädter Ortsteil Zuchering. Auf Grund des regnerischen Wetters besuchten nur ca. 2.000 Menschen dieses Fest.

Zum Jahresende wurde der Adventszauber mit Christkindlmarkt, Kunsthandwerkermarkt und dem Weihnachtsweg von 28. November bis 23. Dezember organisiert. Insgesamt zog das Programm in diesem Zeitraum ca. 85.000 Besucher an.

Im Gesamten kamen somit an 56 Veranstaltungstagen (2017: 64) ca. 592.000 Menschen (2017: 608.000) zu diesen großen Festen & Märkten.

Im Bereich Veranstaltungen & Festivals fanden insgesamt 100 Einzelveranstaltungen statt, und damit etwas weniger als 2017 (101). Diese verteilen sich dabei auf drei Festivals, zwei Veranstaltungsreihen und sonstige Einzelveranstaltungen.

Im Rahmen der Literaturtage fanden dabei 10 Veranstaltungen statt. Diese wurden von insgesamt 517 Personen besucht, was zu einer Auslastung von 33,92 % geführt hat. Damit liegt man deutlich unter dem Vorjahr (967 Personen und 67,67% Auslastung).

Die Ingolstädter Jazztage fanden von 27.10.2018 bis 16.11.2018 statt. Insgesamt wurden 20 Einzelkonzerte angeboten, die von 4.744 Gästen besucht wurden. Damit liegt zwar die Besucherzahl auf ähnlichem Niveau wie 2017 (4.818), allerdings lag in 2018 die Auslastung nur bei 64,00 % (2017: 75,65%).

Im Rahmen der Künstlerinnentage fanden von 30.09.2018 bis 24.10.2018 insgesamt 11 Veranstaltungen statt, die von 736 Personen besucht wurden. Insgesamt lag dabei die Auslastung bei 50,03%. 2017 lagen sowohl die Besucherzahlen mit 1.005, als auch die Auslastung mit 58,16% auf einem höheren Niveau.

Die Reihe Mittwochsclassik wurde ganzjährig außerhalb der Schulferien veranstaltet. Wie 2017 fanden wieder 30 Konzerte statt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Besucherzahl von 1.878 auf 2.141 und die Auslastung von 63,23% auf 72,09% erhöht werden.

Im Rahmen der Orgelmatinee fanden von 15.04.2018 bis 30.09.2018 insgesamt 23 Konzerte statt. Dabei konnten 5.333 Besucher (2017: 5.144) erreicht werden und die Auslastung der Konzerte lag bei 54,95% (2017: 48,76%).

Zusätzlich fanden noch fünf weitere Einzel-Veranstaltungen statt (Musik auf Rädern, Volksmusikabend, Volkstanzabend, Musik aus Alt-Ingolstadt und das Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Es besuchten 1.607 Personen (2017: 1.727) diese Konzerte.

Die Veranstaltung „Reden zum Tag der Deutschen Einheit“ fand am 02. Oktober 2018 statt. Insgesamt nahmen dabei 200 Personen an dieser Gedenkveranstaltung teil.

Die Gesamtauslastung dieser Einzelveranstaltungen und Gedenkveranstaltungen lag bei 96,63% (2017: 94,53%).

Damit konnten im Gesamten bei diesen 100 Veranstaltungen 15.278 Personen als Besucher gezählt werden, was einer Gesamtauslastung von 61,22% entspricht. Beide Werte liegen nur leicht unter den jeweiligen Vorjahreswerten von 15.939 Besuchern und 63,01% Auslastung.

Die Anzahl der eigenen Veranstaltungen im Kulturzentrum neun konnte in 2018 auf 39 Veranstaltungen mit insgesamt 39 Belegungstagen gesteigert werden. 2017 lagen diese Zahlen noch bei 29 Eigenveranstaltungen mit 31 Belegungstagen.

Die Besucheranzahl für die eigenen Veranstaltungen konnte ebenfalls deutlich gesteigert werden. Diese lag mit 6.534 Gästen deutlich über dem Vorjahr mit 4.612 Gästen.

Diese starke Steigerung liegt nicht nur an der höheren Anzahl an Veranstaltungen sondern vor allem daran, dass die Auslastung deutlich von 52,41 % in 2017 auf 65,93% in 2018 erhöht werden konnte.

Ebenso konnte die Anzahl der Vermietungen von 46 auf 53 gesteigert werden. Die Belegungstage für diese Vermietungen stieg ebenso von 67,5 auf 71,5. Dies entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 1,35 Tagen. Dieser Wert liegt leicht unter dem Vorjahreswert von 1,47 Belegungstagen pro Vermietung.

Im Rahmen dieser Fremdveranstaltungen konnten 15.265 (Vorjahr 12.835) Besucher im Kulturzentrum begrüßt werden.

Eigene und Fremdveranstaltungen zusammengezählt, fanden in 2018 insgesamt 92 Veranstaltungen (Vorjahr: 75) mit insgesamt 110,5 Belegungstagen (Vorjahr: 98,5) statt. Diese wurden von 21.799 Personen (Vorjahr: 17.447) besucht. Somit wurde zum ersten Mal die Marke von 20.000 Besuchern pro Jahr erreicht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH damit insgesamt 139 Einzelveranstaltungen und 8 Großveranstaltungen organisiert. Über alle diese Veranstaltungen hinweg wurde an 195 Veranstaltungstagen Programm geboten und insgesamt besuchten 613.812 Personen diese Veranstaltungen.

Diese Zahlen liegen fast gleichauf mit den Zahlen von 2017: 130 Einzelveranstaltungen, 8 Großveranstaltungen, 196 Veranstaltungstage und 628.551 Besucher.

Obwohl bei vielen Veranstaltungen die Besucherzahlen gestiegen sind (Volksfeste, Fest zum reinen Bier, Mittwochsklassik, Kulturzentrum neun) lag die Gesamtbesucherzahl unter dem Vorjahresniveau. Dies liegt in erster Linie daran, dass 2017 ein Bürgerfest mit 120.000 Besuchern stattfand, wogegen in 2018 „nur“ ein Herzogsfest mit 30.000 Besuchern stattfand.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten von TEUR 1.191 im Vorjahr auf TEUR 1.330 gesteigert werden. Damit liegen die Umsatzerlöse auch um TEUR 152 über Plan. Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 588 (Vorjahr TEUR 615) Platzgelder/Teilnahmeentgelte/Bierpfennig, TEUR 386 (Vorjahr TEUR 242) Eintrittsgelder, TEUR 192 (Vorjahr TEUR 185) Sponsoringeinnahmen, TEUR 111 (Vorjahr TEUR 99) Erlöse durch Vermietung- und Verpachtung des Kulturzentrums, sowie mit TEUR 27 (Vorjahr TEUR 38) Erlöse durch Vermietung von Inventar.

Die erhöhten Ticketeinnahmen fallen in erster Linie auf das Kulturzentrum neun und die Jazztage. Im Kulturzentrum konnten die Ticketeinnahmen um TEUR 53 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Mit TEUR 145 lagen diese auch um TEUR 55 über Plan.

Die Ticketeinnahmen bei den Jazztagen konnten von TEUR 120 im Vorjahr auf TEUR 155 im Geschäftsjahr gesteigert werden. Damit lagen sie um TEUR 25 über dem Planwert von TEUR 130. Bei dem nur alle zwei Jahre stattfindenden Herzogsfest wurden in 2018 darüber hinaus plangemäß TEUR 63 vereinnahmt. Die Standgebühren/Teilnahmeentgelte hingegen sind in 2018 niedriger, da das Bürgerfest im 2-Jahres-Turnus stattfindet und damit 2018 im Vergleich zum Vorjahr nicht organisiert wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 2.397 (Vorjahr: 2.237) betreffen im Wesentlichen die Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsaktes von TEUR 2.313 (Vorjahr TEUR 2.179).

Die Gesamtbetriebserträge (ohne die Ausgleichsleistungen der Stadt Ingolstadt) liegen mit TEUR 1.414 um TEUR 165 über dem Vorjahr (TEUR 1.249) und um TEUR 162 über dem Planwert von TEUR 1.252.

Die für die Veranstaltungstätigkeit bezogenen Leistungen lagen mit TEUR 2.113 um TEUR 60 unter dem Vorjahr. Diese für die Veranstaltungen erforderlichen Leistungen und auch den einzelnen Veranstaltungen direkt zuzuordnenden Kosten, betreffen vor allem Aufwendungen für Künstler (wie z.B. Honorare, Hotel- und Reisekosten, KSK- & GEMA-Gebühren) in Höhe von TEUR 683 (Vorjahr: TEUR 667), Sicherheit in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 298), Werbemaßnahmen in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 317), Veranstaltungsorganisation und -durchführung in Höhe von TEUR 541 (Vorjahr: TEUR 559), Technik in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 160) und Miet- und Betriebskosten für das Kulturzentrum neun sowie seit November für die Neue Welt in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr: TEUR 172).

Im Vergleich zur Planung lagen diese bezogenen Leistungen im Gesamten um TEUR 45 über den angesetzten Kosten in Höhe von TEUR 2.068. Mehrkosten gegenüber Plan entstanden für externe Unterstützung, z.B. bei der Künstlerbetreuung oder beim Auf- und Abbau und Transport, da die geplanten Personalstellen erst zum Herbst 2018 ausreichend besetzt werden konnten. Eine zusätzliche Ausgabe in Höhe von TEUR 13 wurde zum Jahresende mit der sogenannten „Bimmelbahn“ getätigt. Diese fuhr im Rahmen des Adventszaubers in der Innenstadt die unterschiedlichen Attraktionen wie Christkindmarkt, Eisarena oder Carraraplatz an und konnte von den Besuchern kostenfrei genutzt werden.

Für die im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 15 tätigen Vollkräfte sowie die Geschäftsführung fielen Personalaufwendungen von TEUR 1.097 an. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 771) um TEUR 326 erhöht, liegen dennoch um TEUR 140 unter Plan. Dies liegt daran, dass einige der geplanten Stellen erst im Herbst 2018 besetzt werden konnten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen TEUR 97 und liegen damit um TEUR 15 über dem Vorjahr. Davon entfallen TEUR 27 auf die Betriebsvorrichtungen des Kulturzentrums neun, TEUR 30 auf Märchenhütten und TEUR 8 auf Verkaufshütten. Die Übernahme der Kabaretttage, sowie die Anschaffung von neuen Möbeln und EDV-Einrichtungen auf Grund des Personalwachstums sind Grund der Erhöhung der Abschreibungen, sie liegen um TEUR 58 über dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 27 von TEUR 279 auf TEUR 306 erhöht. Damit liegen sie um TEUR 48 über dem Planwert von TEUR 258.

Vor allem die Beratungs- und Prüfungskosten liegen mit TEUR 76 deutlich über der Planung mit TEUR 33, aber fast auf dem Vorjahresniveau von TEUR 70. Zum einen die Übernahme der Kabaretttage und der Neuen Welt, zum anderen die weiterhin notwendig gewesene externe Unterstützung zum weiteren Aufbau der Buchhaltung, da diese auch erst im Laufe des Jahres 2018 besetzt werden konnte, sind Gründe dieser Mehrkosten. Ferner betreffen sie insbesondere Miete/Pacht für Büro- und Lagerflächen (TEUR 65), Betriebskosten (TEUR 25), Ausgaben für IT-Betreuung und Software-Lizenzen (TEUR 37), Ausgaben für Porto, Telefon, Bürobedarf (TEUR 13), sowie Kfz-Kosten (TEUR 8).

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf TEUR 3.615 und liegen damit nur um TEUR 13 über den geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 3.602. Im Vorjahr lagen diese bei TEUR 3.305. Der Anstieg der Gesamtaufwendung ist auf die gestiegenen Personalaufwendungen zurückzuführen, die auf Grund des personellen Aufbaus der Gesellschaft zu erwarten waren.

Den Gesamtaufwendungen von TEUR 3.615 stehen die Gesamtbetriebserträge von TEUR 1.414 gegenüber. Die dadurch resultierenden nicht gedeckten Kosten betragen somit TEUR 2.201. Damit liegen diese zwar um TEUR 145 höher als im Vorjahr aber um TEUR 149 unter dem geplanten Ansatz von TEUR 2.350.

Im Rahmen des Betrauungsaktes gewährte die Stadt vorläufig Ausgleichsleistungen von TEUR 2.313, so dass ein Jahresüberschuss von TEUR 112 entstand.

Bezogen auf die einzelnen Sparten ergeben sich folgende Ergebnisse:

Das Kulturzentrum neun und die Neue Welt konnten ihre Erträge um TEUR 81 auf TEUR 285 steigern. Damit lagen die Erträge um TEUR 59 über Plan.

Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 123 auf TEUR 723 an, sie lagen jedoch um TEUR 55 unter Plan.

Für diese Sparte ergeben sich damit insgesamt nicht gedeckte direkt zurechenbare Kosten von TEUR 438, die um TEUR 114 unter Plan bleiben und deren Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 42 begrenzt werden konnte.

Im Bereich Feste & Märkte stiegen die Erträge im Vorjahresvergleich um TEUR 52 auf TEUR 737 und übertreffen damit den Planwert um TEUR 58.

Die Aufwendungen sanken gleichzeitig um TEUR 95 auf TEUR 1.357, da das kostenintensive Bürgerfest nur alle zwei Jahre stattfindet.

Die nicht gedeckten Aufwendungen für den Bereich Feste & Märkte sind daher mit TEUR 620 um TEUR 147 niedriger als im Vorjahr. Sie überschreiten jedoch den Planansatz um TEUR 27. TEUR 13 entfallen auf den ungeplanten Einsatz einer Bimmelbahn im Rahmen des Adventsmarktes in der Innenstadt.

Der Bereich Veranstaltungen & Festivals erwirtschaftete gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 höhere Erträge von TEUR 317, die auch den Planansatz um TEUR 27 übertreffen.

Die Aufwendungen stiegen gleichzeitig um TEUR 15 auf TEUR 779; sie konnten jedoch um TEUR 39 unter Plan gehalten werden.

Damit konnte der Anstieg der nicht gedeckten Aufwendungen für diesen Bereich auf TEUR 462 begrenzt werden und um TEUR 66 unter Plan gehalten werden.

Die spartenübergreifenden nicht gedeckten Gemeinkosten sind durch die sukzessive Stellenbesetzung in 2018 plangemäß um TEUR 245 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 681 angewachsen.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 213 auf TEUR 1.489 angewachsen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen sank um TEUR 37 auf TEUR 549.

Den im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 63 stehen Abschreibungen von TEUR 97 und Restbuchwertabgänge von TEUR 3 gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Übernahme der Kabaretttage sowie den Erwerb von Büroausstattung.

Das kurzfristige Vermögen stieg um TEUR 250 auf TEUR 940. Forderungen und Abgrenzungen stiegen um TEUR 15 auf TEUR 331. Die liquiden Mittel sind stichtagsbezogen um TEUR 235 auf TEUR 609 angewachsen. Dies beruht auf dem Jahresüberschuss von TEUR 112 und dem Aufbau von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Gesamtvermögen ist zu 58 % durch Eigenkapital finanziert, dass durch den Jahresüberschuss auf TEUR 868 angewachsen ist. Das Eigenkapital deckt das langfristig gebundene Anlagevermögen von TEUR 549 in voller Höhe ab.

Der Rückstellungen stiegen um TEUR 46 auf TEUR 188. Ihr Anstieg betrifft die um TEUR 57 höheren Personalverpflichtungen von TEUR 169.

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind stichtagsbezogen um TEUR 55 auf TEUR 433 angewachsen. Sie enthalten mit TEUR 85 erhaltene Anzahlungen für Kartenverkäufe für Veranstaltungen der Kabaretttage, die erst im Folgejahr stattfinden und betreffen neben Steuern und Abgaben vor allem Lieferungen und Leistungen mit TEUR 318.

3. Risiken und Chancen

Ein gleichbleibendes Risiko für die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH liegt in der schwankenden Besucherzahl bei kulturellen Veranstaltungen. Dies ist auf unterschiedlichste externe Einflüsse, wie z.B. dem Wetter oder krankheitsbedingtem Ausfall von Künstlern, zurückzuführen. Auch die allgemeine wirtschaftliche Lage oder kurzfristig negative Nachrichten können Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Bevölkerung bei kulturellen Veranstaltungen haben.

Weiterhin stellt die derzeitige Sicherheitslage eine große Herausforderung dar. Die aktuelle Bedrohungslage muss vor allem bei Großveranstaltung berücksichtigt werden.

Eine kurzfristige Verschärfung der Sicherheitslage kann zu nicht eingeplanten Sicherheitsmaßnahmen und damit zu Kostensteigerungen führen oder ggf. sogar zu einer kompletten Absage einer Veranstaltung.

Um dieses Risiko zu minimieren wird mehrmals jährlich zu einer großen Sicherheitsbesprechung mit den verantwortlichen Sicherheitsbehörden und den betroffenen Ämtern der Stadt Ingolstadt geladen. Dabei werden die aktuelle und die zu erwartende Sicherheitslage und die daraus folgenden Schritte besprochen.

Vor allem für die Großveranstaltungen bedeuten die zunehmenden gesetzlichen Vorgaben in verschiedensten Bereichen weitere Herausforderungen. Hier kann es auch kurzfristig zu

Änderungen kommen, was z.B. auch die Bespielung von einzelnen Veranstaltungsgeländen beeinflussen kann.

Durch die Neustrukturierung in drei Fachbereiche besteht für die Organisation die Chance, durch Synergieeffekte innerhalb der jeweiligen Bereiche für einheitlichere Strukturen und Vorgehensweisen zu sorgen und dadurch Kosten in der Veranstaltungsorganisation zu senken.

Im Bereich der Vermietung des Kulturzentrums neun bestehen weitere Potentiale, die durch andere Vermarktung besser genutzt werden können. Auf Grund der noch jungen Existenz des Kulturzentrums besteht auch für die eigenen Konzerte und Veranstaltungen Potential einen größeren Kundenstamm zu erreichen. Dies hat der starke Besucheranstieg im Jahr 2018 gezeigt.

Durch die Übernahme der Kabaretttage und der damit einhergehenden Anmietung der Kleinkunsthöhle Neue Welt ist eine weitere Chance für die Gesellschaft entstanden. Es besteht viel Synergiepotential zwischen Neuen Welt und dem Kulturzentrum neun, vor allem im Bereich der Vermietungen und dem Künstlerbooking. So besteht nun die Chance eine größere und eine kleinere Veranstaltungsstätte zu bespielen und damit auch auf das unterschiedliche Interesse der Bürger an Veranstaltungen einzugehen.

Bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Betrauung ist die Finanzierung für die Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen gesichert.

Nach derzeitiger Einschätzung gefährdet die bestehende und absehbare Gesamtrisikolage den Fortbestand des Unternehmens nicht.

4. Prognosebericht

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2017 übernahm die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH die Verantwortung für alle städtischen Veranstaltungen, die bislang vom Kulturamt der Stadt Ingolstadt verantwortet wurden. Dadurch wurde das Aufgabenfeld deutlich erweitert.

Die dadurch notwendige neue strukturelle Aufstellung der GmbH wurde im Herbst 2017 beschlossen. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die neu geschaffenen Stellen sukzessive erstmals besetzt.

Die Übernahme der Kabaretttage und der Neuen Welt im November 2018 hat diese Situation nochmals verändert, da beide in die Abläufe integriert werden müssen.

Es werden dementsprechend einige Prozesse überarbeitet oder neu gestaltet werden können und müssen. Da vieles im Veranstaltungsgewerbe mit mindestens einem Jahr Vorlauf geschieht, wird es noch mindestens die Jahre 2019 und 2020 brauchen, bis spürbare Veränderungen vollumfänglich umgesetzt werden

2019 wird die neue Wort- & Bildmarke INKULT als Dachmarke für die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH und deren Veranstaltungen eingeführt. Damit wird es

erstmals für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt möglich sein, auf einen Blick das Angebot an kulturellen Veranstaltungen der Stadt Ingolstadt, bzw. der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs GmbH einzusehen.

Für die Aufgabenerfüllung in 2019 wird mit Gesamtkosten in Höhe von TEUR 3.850 geplant. Nach Abzug der geplanten Erträge von TEUR 1.470 verbleiben nicht gedeckte Kosten von TEUR 2.380. Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt diese auszugleichen und muss hierbei aufgrund des Überkompensationsverbotes den Jahresüberschuss des Jahres 2018 von TEUR 112 in Abzug bringen.

Ingolstadt, 31. März 2019

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 14. Juni 2019

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

